Bericht

der Landesregierung

Bericht zur Lage der Justizvollzugsanstalten in Schleswig-Holstein

Federführend ist das Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat auf den Antrag der Fraktionen SSW, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke die Landesregierung aufgefordert, in der 8. Tagung des Landtages einen schriftlichen Bericht zur Lage der Justizvollzugsanstalten in Schleswig-Holstein zu geben. Der Bericht sollte insbesondere auf Folgendes eingehen:

- Bauplanung und Stand der getätigten Investitionen
- Beschäftigungssituation der Mitarbeiter/innen
- Leerstände in den Anstalten und ihre Gründe
- Eventuelle Schließungen oder Stilllegungen von Anstalten oder ihrer Teile
- Eventuelle Verlegungen von Anstaltsbereichen an andere Standorte
- Eventuelle Privatisierungen von Anstalten oder einzelner Aufgabenbereiche
- Zusammenarbeit mit Zuwendungsempfängern in Justizvollzug und der Resozialisierung und künftige Entwicklung dieser Zuwendungen

Die Landesregierung gibt den nachfolgenden Bericht ab.

I. Bauplanung und Stand der getätigten Investitionen

Im Jahr 2000 hat die Landesregierung ein Investitionsprogramm Justizvollzug 2000 bis 2004 beschlossen. Das Investitionsprogramm diente in erster Linie dazu, die Überbelegung der Anstalten abzubauen, den dringendsten Grundinstandsetzungs- und Sanierungsbedarf zu decken, weitere Arbeitsmöglichkeiten für Gefangene zu schaffen sowie die Arbeitsbedingungen der Bediensteten zu verbessern. Das Volumen dieses Investitionsprogramms betrug 57 Mio. Euro. Im Jahre 2005 wurde das Investitionsprogramm um ein Ergänzungsbauprogramm mit einem Volumen von 55 Mio. Euro und einer Laufzeit bis 2010 erweitert.

Ende 2005 beauftragte das Finanzministerium die GMSH mit der Erstellung einer baulichen Zielplanung für alle Justizvollzugseinrichtungen. Daraufhin führte die GMSH bis Ende 2006 in allen Justizvollzugseinrichtungen in enger Abstimmung mit dem Justizministerium eine Bestandsaufnahme und Funktionsanalyse durch. Basierend auf diesen Erkenntnissen sind bauliche Zielplanungen für jede Anstalt

erstellt worden. Die Zielplanungen berücksichtigen die Gefangenenstruktur, besondere Sicherheitsanforderungen, zeitliche, finanzielle und organisatorische Aspekte sowie den Abbau einer verfassungsrechtlich unzulässigen Belegung. Exemplarisch ist die bauliche Zielplanung für die JVA Lübeck dem Innen- und Rechtsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages in der 45 Sitzung am 18. April 2007 dargestellt und von diesem positiv begrüßt worden. Der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein hat in seiner Prüfungsmitteilung "Ergebnis der Prüfung Baumaßnahmen an Justizvollzugsanstalten II" vom 07.04.2010 auf Seite 5 festgestellt: "Die Erstellung einer baulichen Zielplanung für alle JVA des Landes war notwendig. Sie ist uneingeschränkt positiv zu bewerten."

Darüber hinaus werden kontinuierlich Bauunterhaltungsmaßnahmen und Kleine Baumaßnahmen zur Sanierung der Gebäude durchgeführt.

1. Umgesetzte Große Baumaßnahmen:

a) JVA Lübeck

- Neubau einer Sozialtherapie mit 39 Haftplätzen mit Gesamtkosten von rund 2.500 T€, Inbetriebnahme 2003.
- Neubau des F-Hauses mit Verwaltung, Schulbereich und eine Sicherheitsabteilung mit 12 Plätzen mit Gesamtkosten von rund 8.100 T€, Inbetriebnahme 2007.
- Erweiterung des H-Hauses um 20 Plätze sowie Errichtung eines Arbeitsgebäudes mit Gesamtkosten von rund 3.100 T€, Inbetriebnahme 2006.

b) JVA Neumünster

- Sanierung und Modernisierung von 81 Haftplätzen im A-Haus mit Gesamtkosten von rund 3.400 T€, Inbetriebnahme 2002.
- Sanierung und Modernisierung der Lehrbäckerei mit Gesamtkosten von rund 4.100 T€, Inbetriebnahme 2005.

- Sanierung und Modernisierung des Pädagogischen Zentrums mit Gesamtkosten von rund 950 T€, Inbetriebnahme 2004.

c) JVA Kiel

- Sanierung und Modernisierung des geschlossenen Haftbereichs mit 265 Haftplätzen mit Gesamtkosten von rund 13.300 T€, Inbetriebnahme 2006.
- Umbau des Dienstwohngebäudes Faeschstraße 6 zu Zwecken des offenen Vollzugs und Umbau des Schulungsbereiches mit Kostenvolumen nach Finanzunterlage Bau von rund 2.600 T€, Inbetriebnahme 2009.

d) JA Schleswig, Teilanstalt Neumünster

 Neubau des E-Hauses mit 80 Haftplätzen mit Gesamtkosten von rund 4.400 T€, Inbetriebnahme 2004.

e) JVA Flensburg

 Neubau eines Küchen- und Arbeitsgebäudes mit Gesamtkosten von rund 1.700 T€, Inbetriebnahme 2006.

f) Jugendarrestanstalt Moltsfelde

- Neubau der Jugendarrestanstalt mit 33 Arrestplätzen mit Gesamtkosten von rund 3.200 T€, Inbetriebnahme 2002.
- Erweiterung um 24 Plätze mit Gesamtkosten von rund 3.700 T€, Inbetriebnahme 2009.

2. Laufende Große Baumaßnahmen

a) JVA Lübeck

- Bau einer neuen Anstaltsmauer mit Vorfeldsicherung und innerem Sicherheitszaun mit einem Kostenvolumen nach Finanzunterlage Bau

- von ca. 10.600 T€. Inbetriebnahme ist erfolgt, es sind noch lediglich Restarbeiten erforderlich.
- Neubau einer Pforte mit Sicherheitszentrale mit Kostenvolumen nach Finanzunterlage Bau von ca. 9.000 T €, geplante Fertigstellung 2011.

b) JVA Neumünster

- Sanierung und Modernisierung des C-Hauses mit einem Kostenvolumen der Gesamtmaßnahme nach Finanzunterlage Bau von ca. 17.300 T€. Westflügel mit Therapiezentrum, Sicherheitszentrale und Funktionsräumen ist 2008 fertig gestellt worden. Die Fertigstellung des Ostflügels mit Besucherraum, Verwaltung, Transportabteilung und Kammer ist für 2010 geplant. Die Sanierung der Nord- und Südflügel mit 241 Haftplätzen ist von 2011 bis 2014 geplant.
- Neubau einer Sporthalle mit einem Kostenvolumen der Gesamtmaßnahme nach Finanzunterlage Bau von ca. 3.000 T € Fertigstellung ist für 2011 geplant.

c) JA Schleswig

- Bau einer Sozialtherapeutischen Abteilung mit 30 Plätzen und eines Funktionsgebäudes mit einem Kostenvolumen der Gesamtmaßnahme nach Finanzunterlage Bau von ca. 7.700 T€ Die Fertigstellung ist für 2011 geplant.
- Neubau einer Sporthalle mit einem Kostenvolumen nach Finanzunterlage Bau von ca. 2.700 T€. Fertigstellung ist noch in 2010 geplant.

3. Künftige Große Baumaßnahmen für die Jahre 2010 bis 2015:

a) JVA Lübeck

 Neubau einer Küche und Wäscherei mit einem Kostenvolumen für die Gesamtmaßnahme nach Finanzunterlage Bau von ca.12.100 T€ mit geplantem Baubeginn in 2011 und geplanter Fertigstellung in 2013. Erweiterung des Hauses B in der JVA Lübeck um 80 Haftplätze mit einem Kostenvolumen der Gesamtmaßnahme nach Finanzunterlage
 Bau von ca. 7.200 T€ mit einem geplanten Baubeginn in 2012 und geplanter Fertigstellung in 2014.

b) JVA Kiel

Bau einer Sporthalle mit einem Kostenvolumen nach Finanzunterlage Bau von ca. 3.900 T€ mit einem geplanten Baubeginn in 2014 und ge planter Fertigstellung in 2016.

c) JVA Neumünster

Neubau des Hauses B in mit 120 Haftplätzen mit einem Kostenvolumen nach Zielplanung von ca. 12.000 T€ einem vorgesehenen Baubeginn in 2015 und geplanter Fertigstellung 2017.

II. Beschäftigungssituation der Mitarbeiter/innen

1. Derzeitige Beschäftigungssituation

Da zurzeit die großen Baumaßnahmen nur außerhalb der Hafthäuser der Justizvollzugsanstalten durchgeführt werden, müssen alle Vollzugsbereiche mit dem erforderlichen Personal ausgestattet sein. Die 887 Stellen des Justizvollzuges sind weitgehend besetzt.

Zum Stichtag 1. Mai 2010 waren von den im Stellenplan enthaltenen Stellen 2,37 % nicht besetzt. Von den 664 Stellen des Allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes waren 10,94 Stellen unbesetzt. Im mittleren Verwaltungsdienst (40 Stellen) waren 1,37 Stellen, bei den Beschäftigten (70 Stellen) 4,97 Stellen unbesetzt. Im gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienst (48 Stellen) sowie dem gehobenen Sozialdienst (29 Stellen) waren 0,37 bzw. 0,63 Stellenanteile nicht genutzt. Im höheren Dienst (30 Stellen) waren 1,75 Stellen nicht besetzt, bei den Lehrkräften (6 Stellen) eine Stelle.

Es besteht grundsätzlich das Bestreben, freie Stellen möglichst zeitnah wieder zu besetzen. Falls Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter unvorhergesehen ausscheiden, werden Beschäftigte zur Deckung der entstandenen Lücke mit einem befristeten Vertrag eingestellt. Bei guten Leistungen werden die befristet eingestellten Beschäftigten als Anwärter für den Allgemeinen Vollzugsdienst übernommen. Mit dem System der sog. Zeitangestellten sind gute Erfahrungen gemacht worden. Zwar ist es erforderlich, die neuen Mitarbeiter mit den Aufgaben des Vollzuges vertraut zu machen. Es gibt aber viele Tätigkeiten, die von den befristet eingestellten Beschäftigten gut erledigt werden können. Die Kenntnis über den Beschäftigten verbessert zudem die Auswahlentscheidung für die Einstellungen in das Anwärterverhältnis.

Kurz vor Abschluss eines Anwärterlehrganges müssen allerdings Stellen frei bleiben, um die ausgebildeten Nachwuchskräfte in das Probebeamtenverhältnis übernehmen zu können. Insofern werden aktuell 10 Stellen im AVD nicht genutzt, um die zum 1. September 2010 ausgebildeten Nachwuchskräfte übernehmen zu können.

Zum 1. April 2010 lag der Krankenstand im Allgemeinen Vollzugsdienst und Werkdienst in den Justizvollzugsanstalten und der Jugendanstalt bei 8,66 %. Der Krankenstand lag damit leicht über dem Durchschnittswert der letzten Jahre. Er unterliegt immer gewissen Schwankungen.

Anfang dieses Jahres waren noch fast 20.000 Mehrarbeitsstunden vorhanden. Es konnten seit Beginn des Jahres 2010 Überstunden abgebaut werden. Zum Stichtag 1. April 2010 waren für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Allgemeinen Vollzugsdienst und Werkdienst 11443 Mehrarbeitsstunden notiert.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Personalsituation in den Justizvollzugsanstalten zwar eng, aber ausreichend ist.

2. Deckung des Personalbedarfs für den Neubau des Hauses B, JVA Lübeck

Die Fertigstellung des Hauses B in der JVA Lübeck mit 80 Haftplätzen löst 2014 einen Mehrbedarf für dieses Haus im Allgemeinen Vollzugsdienst von ca. 20 – 25 Stellen aus. Notwendig sind ferner 2 Vollzugsabteilungsleiterinnen / Vollzugsabteilungsleiter (2. Laufbahngruppe, 1. Einstiegsamt).

Der Personalbedarf kann wie folgt gedeckt werden:

In der JVA Neumünster werden ab Herbst 2011 nacheinander der Nordund Südflügel des Hauses C umgebaut. Es müssen jeweils ca. 120 Gefangene in andere Anstaltsbereiche verlegt werden. Die für die Betreuung und Versorgung dieser Gefangenen in den Flügeln eingesetzten 18 Mitarbeiter des Allgemeinen Vollzugsdienstes müssen zum Teil die Bereiche verstärken, in denen die bisher im Haus C untergebrachten Gefangenen verlegt werden. Mit der Fertigstellung des Haus B in der JVA Lübeck werden auch die neuen Haftplätze genutzt werden und ein Teil der Stellen der JVA Neumünster soll dorthin verlagert werden. Wie viele Stellen genau der JVA Lübeck zur Verfügung gestellt werden können, steht noch nicht fest. Das dann noch fehlende Personal muss unter Bezugnahme auf die Empfehlungen der Haushaltsstrukturkommission aus den Anstalten gewonnen werden. Festlegungen sind insoweit noch nicht getroffen worden.

Unmittelbar nach Umbau des Hauses C in der JVA Neumünster soll das dortige Haus B abgerissen und durch einen Neubau ersetzt werden. Es müssen wieder ca. 120 Gefangene in andere Anstaltsbereiche verlegt werden. Es wird auch wieder Personal frei gesetzt, so dass Stellen in das neue Haus B der JVA Lübeck verlagert werden können.

3. Personaleinsparungen

Mit Beschluss vom 26. Mai 2010 hat das Kabinett die Empfehlungen der Haushaltsstrukturkommission zur Kenntnis genommen und die Ressorts aufgefordert diese umzusetzen. Danach sollen im Justizbereich Stellen durch strukturelle Maßnahmen reduziert werden, indem kleine Justizvollzugsanstalten geschlossen werden.

Im Justizvollzug sollen 2,5 % der Stellen bis zum Jahre 2020 eingespart werden, davon 75 % bis zum Jahre 2015. Daraus ergibt sich, dass insgesamt 24 Stellen bis 2020 eingespart werden müssen.

III. Leerstände in den Anstalten und ihre Gründe

In den Justizvollzugsanstalten und der Jugendanstalt stehen insgesamt 1695 Haftplätze zur Verfügung, davon 1354 für männliche Erwachsene, 83 für erwachsene Frauen, 202 für den Jugendvollzug und 56 für männliche Abschiebungsgefangene. Zum Stichtag 12. Mai 2010 waren 1417 Haftplätze belegt. Freie Plätze gab es insbesondere im offenen Vollzug für männliche Erwachsene (61 Plätze), im Frauenvollzug (32 Plätze, davon 16 im geschlossenen Vollzug und 16 im offenen Vollzug) im Jugendvollzug (37 Plätze, davon 34 im geschlossenen Vollzug und 3 im offenen Vollzug) sowie in der Abschiebungshafteinrichtung (28 Plätze).

Im offenen Vollzug sind Plätze frei, da nicht ausreichend viele Gefangene die besonderen Anforderungen einer Unterbringung im offenen Vollzug erfüllen, insbesondere die erforderliche Verlässlichkeit. Darüber hinaus ziehen es geeignete Gefangene vielfach auch vor, qualifizierende Ausbildungsmaßnahmen im geschlossenen Vollzug zu Ende zu führen. Eine Teilnahme an den Maßnahmen aus dem offenen Vollzug heraus ist aus Gründen der Sicherheit in der Regel nicht möglich.

Stark belastet ist die geschlossene Strafhaft für Männer. Zum Stichtag 12. Mai 2010 waren für 938 Strafgefangene nur 928 Plätze ausgewiesen. 84 von den 938 Strafgefangenen sind in Untersuchungshaftbereichen der Justizvollzugsanstalten untergebracht worden. Dies ist möglich, weil von den 309 Plätzen im Bereich der Untersuchungshaft für erwachsene Männer lediglich 156 Plätze belegt bzw. noch 153 Plätze frei waren. 84 dieser freien Plätze sind daher den Strafgefangenen zur Verfügung gestellt worden.

Ein Teil der Strafgefangenen verbüßt in Unterbrechung einer Untersuchungshaft eine Freiheitsstrafe und sind laut haftrichterlicher Anordnung unter Untersuchungshaftbedingungen unterzubringen. Ein weiterer Teil Strafgefangener ist im Untersu-

chungshaftbereich untergebracht und wird räumlich entsprechend der Vorgaben des § 119 StPO während der Arbeit, der Freizeit, des Duschens, des Aufschlusses, des Umschlusses, der Freistunde, des Gottesdienstes, des Einkaufs u. ä. strikt von Untersuchungsgefangenen getrennt. Eine gemeinsame Unterbringung von Straf- und Untersuchungsgefangenen auf einem Haftraum erfolgt nicht. Ein dritter, kleiner Teil ist aus vollzuglichen Gründen zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung zur Trennung von Strafgefangenen im Untersuchungshaftbereich untergebracht; hier handelt es sich um Einzelfallentscheidungen.

Von den 928 Haftplätzen entsprechen 46 nicht den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes mangels abgetrennter Sanitäreinheit und / oder ausreichender Größe. Im Ergebnis bedeutet dies, dass für die geschlossene Strafhaft in den schleswigholsteinischen Anstalten zu wenige Haftplätze vorhanden sind.

Der Neubau des Hauses B mit 80 Haftplätzen in der JVA Lübeck wird die Unterbringungssituation für Strafgefangene entscheidend verbessern. Die Ausstattung und Größe wird den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts entsprechen.

Darüber hinaus soll der Neubau des Hauses B (zzt. Hafthaus für die Untersuchungshaft) in der JVA Neumünster so konzipiert werden, dass sowohl Untersuchungsgefangene als auch Strafgefangene getrennt in dem Haus untergebracht werden können.

Nach einer Sanierung der Häuser D und E in der JVA Lübeck können die Untersuchungsgefangenen in dem kleineren Haus E untergebracht werden.

IV. Eventuelle Schließungen oder Stilllegungen von Anstalten oder ihrer Teile

Im Justizvollzug wird es vor dem Hintergrund der finanziell schwierigen Lage des Landes in den nächsten Jahren eine Konzentrierung auf die großen JVA -Standorte geben müssen.

Kleinere Anstalten sind grundsätzlich unwirtschaftlicher, da auch dort neben dem

eigentlichen Vollzug bestimmte Verwaltungsleistungen vorgehalten werden müssen. Eine Konzentration auf größere Justizvollzugsanstalten führt auch zu einer sinnvolleren Auslastung. Im Gegenzug bleibt die Ausstattung der einzelnen großen Justizvollzugsanstalten in personeller wie baulich-technischer Hinsicht weitestgehend unverändert. Auf die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger hat dies daher keine Auswirkung.

Die Haushaltsstrukturkommission hat empfohlen, die JVA Flensburg, die JVA Itzehoe und die Abschiebungshafteinrichtung Rendsburg aus Gründen der Wirtschaftlichkeit zu schließen. Danach soll die JVA Flensburg 2013 mit 69 Haftplätzen und 42 Bediensteten geschlossen werden. Die JVA Itzehoe mit 39 Haftplätzen und 26 Bediensteten sowie die Abschiebungshafteinrichtung Rendsburg mit 56 Plätzen und 13 Bediensteten sollen bis 2020 geschlossen werden. Die Gefangenen aus der JVA Flensburg und der JVA Itzehoe sollen in den Justizvollzugsanstalten Neumünster, Kiel und Lübeck untergebracht werden. Die Unterbringung der Abschiebungshaftgefangenen der AHE Rendsburg muss geprüft werden. Die Bediensteten werden in den verbleibenden Justizvollzugsanstalten beschäftigt.

Für die JVA Flensburg war ein Bauvolumen von über 10 Millionen Euro für die nächsten acht bis zehn Jahre vorgesehen. Diese Ausgaben können entweder vermieden oder für andere Baumaßnahmen eingesetzt werden. Die GMSH und der Landesrechnungshof haben Investitionen in die JVA Flensburg als insgesamt unwirtschaftlich bewertet. Für die JVA Itzehoe sind Ausgaben bis zu drei Millionen Euro für Baumaßnahmen vorgesehen, die bei einer Schließung vermieden werden. Die notwendigen Sanierungsmaßnahmen werden in jedem Falle durchgeführt. Viele Arbeiten können in Eigenleistung erbracht werden. Für die Rendsburger Einrichtung sind Baumaßnahmen mit Ausgaben in Höhe von ein bis zwei Millionen Euro vorgesehen, die bei einer Schließung vermieden werden. Notwendige Sanierungsmaßnahmen bis 2020 werden auch hier in jedem Falle durchgeführt. Die Schließung der drei Einrichtungen führt bis 2020 dazu, dass Ausgaben in zweistelliger Millionenhöhe vermieden bzw. andere notwendige Baumaßnahmen im Bereich des Justizvollzuges finanziert werden können.

V. Eventuelle Verlegungen von Anstaltsbereichen an andere Standorte

Im Mai 2011 wird die Sozialtherapeutische Abteilung der Jugendanstalt Schleswig Betrieb genommen. 30 Gefangene der Jugendanstalt Schleswig, Teilanstalt Neumünster, werden dann nach Schleswig verlegt werden.

Im Sommer 2011 beginnen die Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen der Nord- und Südflügel des C-Hauses der JVA Neumünster. 120 Gefangenen müssen dann in freie Bereiche der JVA Neumünster und teilweise in die JVA Kiel verlegt werden.

VI. Eventuelle Privatisierungen von Anstalten oder einzelner Aufgabenbereiche

1. Rechtslage

Auf der Grundlage des geltenden Verfassungsrechts ist in Deutschland eine Übertragung des Strafvollzuges als Ganzes auf Dritte nicht möglich und auch nicht gewollt, da als Folge des staatlichen Gewaltmonopols der Strafvollzug dem Wesen nach eine hoheitliche Aufgabe darstellt.

Das schließt eine Beteiligung Dritter - insbesondere bei Serviceleistungen - nicht von vornherein aus. Sie erfährt allerdings dort ihre Grenze, wo die Tätigkeit in Rechte von Gefangenen eingreift und als Ausübung hoheitlicher Befugnisse nach Art. 33 Abs. 4 GG Angehörigen des öffentlichen Dienstes zu übertragen ist.

Neben den verfassungsrechtlichen Grenzen der Aufgabenübertragung ergeben sich weitere Restriktionen.

Dies sind insbesondere:

Sicherheitsbelange und

haushaltsrechtliche Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

2. Situation in Schleswig-Holstein

In Schleswig-Holstein werden eine Vielzahl von Aufgaben von Dritten bzw. vom Landesbetrieb "Vollzugliches Arbeitswesen" (VAW) wahrgenommen.

Zu den "klassischen" Bereichen mit einer hohen Mitwirkung Dritter zählt die Gesundheitsfürsorge. Auch die Bauunterhaltung sowie die technische Unterhaltung und Wartung von Anlagen werden, soweit diese Leistungen nicht durch die anstaltseigenen Betriebe bzw. den Landesbetrieb "Vollzugliches Arbeitswesen" erbracht werden können, durch zahlreiche externe Firmen durchgeführt.

Darüber hinaus wurde das Betreuungs- und Behandlungsmanagement auf Dritte übertragen bzw. in Kooperation mit Externen aufgebaut. Zu nennen ist hier die psychologische Betreuung (Diagnostik, Therapie, Prognose) der Gefangenen, die in Zusammenarbeit mit externen Psychotherapeuten und Gutachtern erfolgt. Hinzu kommt die Übertragung der Bereiche Aus- und Weiterbildung der Gefangenen, die weitgehend von Bildungsträgern wahrgenommen werden, und die Sucht-, Schuldner- und Ausländerberatung, die von Freien Trägern durchgeführt wird. Die Übertragung erfolgte insbesondere aufgrund der hohen Spezialisierung, die in diesen Bereichen erforderlich ist. Dieses Spezialwissen kann i.d.R. nicht wirtschaftlich im Vollzug vorgehalten werden. Zudem sind die Externen meist auch außerhalb des Vollzuges mit den entsprechenden Themen befasst, was die Einhaltung von allgemeinen Standards und die Innovationsfähigkeit fördert.

In der Abschiebungshafteinrichtung Rendsburg und zur Sicherung von Baustellen in den Justizvollzugsanstalten werden Hilfsdienste (z.B. Nacht- und Pfortendienste) zur Entlastung des Allgemeinen Vollzugsdienstes von privaten Firmen durchgeführt. Des Weiteren werden in den Arbeitsbetrieben zur Abdeckung von Produktionsspitzen bzw. bei Personalengpässen Mitarbeiter von Zeitarbeitsfirmen eingesetzt.

Weitergehende Planungen bestehen in Schleswig-Holstein nicht.

Im Übrigen wurde 2006 in Zusammenwirken mit dem Finanzministerium und der Investitionsbank geprüft, ob der Neubau der Küche der JVA Lübeck als ein ÖPP Projekt durchgeführt werden kann. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass vor allem aus Gründen der Sicherheit die Prüfung einer öffentlichprivaten Partnerschaft (ÖPP-Modell) für den geplanten Küchenneubau in der JVA Lübeck nicht weiter verfolgt werden konnte. Neben dem Einsatz privater Kräfte müssen beamtete Kräfte zusätzlich eingesetzt werden. Dies würde die Wirtschaftlichkeit eines ÖPP-Modells kleineren Umfangs nachhaltig belasten. Diese Position wurde auch durch ein von der Investitionsbank organisiertes Fachgespräch mit einem Vertreter der Firma Serco (Betreiber der teilprivatisierten JVA Hünfeld in Hessen) bestätigt. Die Größe des zu übertragenden Bereichs reiche nicht aus, um den Betrieb wirtschaftlich zu gestalten. Die hohen Sicherheitsanforderungen einer Langstrafenanstalt (z.B. aufwändige Kontrollen bei der Anlieferung, mögliche Einflussnahme der Justizvollzugsanstalt auf die organisatorischen Abläufe) wirken sich zusätzlich negativ auf die Kosten aus. In anderen Ländern (Hessen, Baden-Württemberg) sind ÖPP-Projekte nur bei dem Neubau einer Justizvollzugsanstalt realisiert worden.

VII. Zusammenarbeit mit Zuwendungsempfängern in Justizvollzug und der Resozialisierung und künftige Entwicklung dieser Zuwendungen

Das Justizministerium arbeitet im Bereich der beruflichen Qualifizierung von Gefangenen sowie in der Straffälligenhilfe und dem Opferschutz mit Zuwendungsempfängern zusammen.

1. Berufliche Qualifizierung von Gefangenen

Gemäß § 37 StVollzG soll Gefangenen wirtschaftlich ergiebige Arbeit zugewiesen und geeigneten Gefangenen Gelegenheit zur Berufsausbildung, beruflichen Weiterbildung oder Teilnahme an ausbildenden oder weiterbildenden Maßnahmen gegeben werden. Für den Bereich des Jugendstrafvollzugs gilt nach § 37 JStVollzG, dass diese vorrangig zur Teilnahme an schulischen und beruflichen Orientierungs-, Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen oder speziellen Maßnahmen zur Förderung ihrer schulischen, beruflichen oder persönlichen Entwicklung verpflichtet sind.

Ein ausreichendes Angebot von Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten verbessert nicht nur die Chancen einer erfolgreichen Resozialisierung, sondern sie trägt auch zur Sicherheit innerhalb der Anstalten bei.

In den Justizvollzugsanstalten des Landes werden zur beruflichen Qualifizierung zum einen Ausbildungsplätze in verschiedenen Handwerksbetrieben vorgehalten und zum anderen arbeitsmarktorientierte Qualifizierungsmaßnahmen durch Bildungsträger durchgeführt.

Durch Zuwendungen an verschiedene Bildungsträger werden im Jahr 2010 rd. 280 berufsvorbereitende und -bildende Lehrgangsplätze bereitgestellt sowie Stellen für die Integrationsbegleitung im so genannten beruflichen Übergangsmanagement finanziert. Das Gesamtvolumen der Zuwendungen an Bildungsträger beträgt derzeit rd. 2.300 T€ Hierin enthalten sind Mittel in Höhe von rd. 570 T€ aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF), die über das Zukunftsprogramm für Arbeit bereitgestellt werden. Das Zukunftsprogramm Arbeit ist das Arbeitsmarktprogramm der Landesregierung für die Jahre 2007 – 2013.

Die weiteren Planungen stehen unter dem Vorbehalt des Haushaltsgesetzgebers.

Aufgrund des gesetzlichen Beschäftigungsauftrags und der Bedeutung der

beruflichen Qualifizierung für die Resozialisierung der Gefangenen dürfen Budgetkürzungen nicht zu einer Absenkung der Gefangenenbeschäftigung führen. Mit einer Beschäftigungsquote von rd. 59 % nimmt Schleswig-Holstein im Vergleich mit anderen Bundesländern einen Platz im hinteren Mittelfeld ein.

2. Straffälligenhilfe und Opferschutz

Die Straffälligenhilfe kann in die Bereiche innerhalb und außerhalb des Strafvollzuges unterteilt werden. Sowohl während der Verbüßung einer Haftstrafe als auch nach oder anstatt einer solchen werden Maßnahmen angeboten. Die Durchführung von Therapien bei Sexual- und Gewaltstraftätern im Vollzug ist durch universitäre Einrichtungen und freie Träger gewährleistet, mit denen nach einer Ausschreibung in 2009 Verträge für zwei Jahre mit Verlängerungsoption auf fünf Jahre abgeschlossen worden sind. Für die Schuldnerberatung in den Justizvollzugsanstalten wird eine solche Ausschreibung aktuell vorbereitet.

Die Freie Straffälligenhilfe im ambulanten Bereich wird ausschließlich nach dem Zuwendungsrecht gefördert, insgesamt handelt es sich um 39 Projekte verschiedener freier Träger, die verschiedene Maßnahmen außerhalb des Vollzuges durchführen und zum Teil seit vielen Jahren wichtiger Bestandteil der Schleswig-Holsteinischen Strafrechtspflege, Straffälligen- und Opferhilfe, sind.

Hierzu gehören:

- die Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs im Rahmen von Strafverfahren,
- die Vermittlung in gemeinnützige Arbeit zur Abwendung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen bei zu Geldstrafen Verurteilten,
- die Prozessbegleitung von kindlichen und jugendlichen Zeugen und von Frauen, die Opfer von Sexualstraftaten geworden sind,

- die F\u00f6rderung von Therapie- und Beratungsangeboten f\u00fcr Sexual- und Gewaltstraft\u00e4ter au\u00dberhalb des Vollzuges,
- ambulante Therapien oder Trainingsmaßnahmen auf Grund gerichtlicher Auflagen oder Weisungen für unter Bewährung oder Führungsaufsicht stehende Sexual- und Gewaltstraftäter,
- die Nachsorge nach der Haftentlassung zur Verringerung der Rückfallgefährdung,
- der "Schleswig-Holsteinischen Verband für soziale Strafrechtspflege,
 Straffälligen- und Opferhilfe e.V.". Er nimmt eine zentrale Koordinierungs- und Kooperationsfunktion wahr von fast 50 Mitgliedsorganisationen in Schleswig-Holstein.
- Fortbildungen im Bereich ehrenamtlicher Mitarbeiter im Straffälligenbereich.

Diese Maßnahmen sind für die Resozialisierung von Gefangenen und die Minimierung von Rückfallrisiken von großer Bedeutung, so dass versucht werden sollte, diese Bereiche trotz Haushaltseinsparvorgaben zu erhalten. Über die Höhe der zur Verfügung gestellten Mittel entscheidet der Haushaltsgesetzgeber.